

Erläutern Sie die Bedeutung der Notverordnungen für das Regierungssystem der Präsidialkabinette.

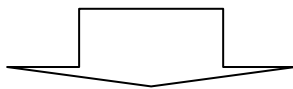
Notverordnungen nach Artikel 48 der Weimarer Verfassung:

- Weimarer Verfassung wurde am 11.8.1919 von der Weimarer Nationalversammlung verabschiedet
- Artikel 48 stand eigentlich für Ausnahmefälle und Notstände zur Verfügung
- ➔ konnte einige Grundrechte außer Kraft setzen
- genauer Fall des Notstandes aber nicht definiert
- Präsident hatte Befugnis, Notverordnungen zu erlassen und neue Verordnungen gesetzesvertretend zu verabschieden
- mit zunehmender Handlungsunfähigkeit des Reichstages wurden Notverordnungen zur Ersatzgesetzgebung
- kamen erstmals unter Friedrich Ebert zur Anwendung -> Hitler- Putsch 9.11.1923
- mit Entstehung der Präsidialkabinette größtenteils in tatsächliche Gesetzgebung eingebunden
- wurde in dieser Zeit vor allem in Zusammenhang mit Artikel 25 eingesetzt, da Reichstag Aufhebung der Notverordnungen durchsetzen kann
- Artikel 48 machte Präsidenten zu einer Art „Ersatzkaiser“
- ➔ zeigte das Misstrauen der Weimarer Nationalversammlung gegenüber der Parteiendemokratie
- bekannteste Notverordnung= Reichstagsbrandverordnung vom 28.2.1933
- ➔ wurde Grundgesetz der NS- Diktatur

Vorphase der Präsidialkabinette – 1924 bis 1930:

- **Beginn der parlamentarischen Probleme:** Dawes- Plan von 1924 angestrebt von Gustav Stresemann
- Hauptziele:
 - ➔ günstigere Bedingungen bei den Reparationszahlungen
 - ➔ Räumung des Rheinlandes
 - ➔ Revision der im Versailler Vertrag festgelegten Grenzverläufe gegenüber Polen
- Siegermächte stimmten realistischen Reparationszahlungen zu
- vor allem die USA unterstützt die Weimarer Republik mit Krediten
- **Unternehmen investieren in neue Fertigungsmethoden** -> Fließbänder, Schreibmaschinen
 - ➔ steigende Arbeitslosenzahlen trotz guter wirtschaftlicher Entwicklung
 - ➔ Verdrängung des Handwerks durch industriell hergestellte Produkte (billiger durch Massenproduktion)
 - ➔ Verdrängung des Einzelhandels durch Kaufhäuser
- **sozialpolitische Maßnahmen nötig**, Einführung Arbeitslosenversicherung 1927
 - ➔ Spaltung der Gesellschaft in Republikgegner und Befürworter
- Arbeitgeber wollen ihre Zugeständnisse gegenüber den Gewerkschaften revidieren (-> 8h- Tag und Lohnerhöhungen)
 - ➔ lehnen Interessenvertretung der Arbeiter im Reichstag (SPD,KPD) ab
 - ➔ wünschen autoritäres Regierungssystem
 - ➔ keine regierungsfähigen Koalitionen der Parteien
- **1926- 1928- Scheitern von 6 Regierungskoalitionen**, da kein Konsens möglich, Gründe:
 - ➔ Flaggenstreit 1926
 - ➔ Reichswehrpolitik 1926
 - ➔ Schulkonflikt 1927
- **letzte Koalition**= Große Koalition aus SPD- Zentrum- DDP- DVP, Reichskanzler Hermann Müller
- ständige Konflikte:
 - ➔ Bau des Panzerkreuzers A
 - ➔ Young- Plan- Gesamtsumme der Reparationszahlungen herabgesetzt, aber Zahlungen bis 1988-> Enkel „büßen“ für 1. Weltkrieg -> DNVP und NSDAP organisieren Volksbegehren -> scheitert, aber DVP „wird jetzt nationalsozialistisch“

- Weltwirtschaftskrise 1929- amerikanische Kredite werden gekündigt-> Banken und Unternehmen brechen zusammen-> Massenarbeitslosigkeit; Arbeitslosenversicherung kann nicht zahlen-> muss saniert werden -> Beitragserhöhung von ¼% auf 4%; Ablehnung der bürgerlichen Parteien
-
- nach dieser Krise kommt keine neue Koalition zustande



Ende der parlamentarischen Phase der Weimarer Republik

Die Ära der Präsidialkabinette- 1930 bis 1933:

- letzten 3 Reichsregierungen der Weimarer Republik 3 Präsidialkabinette bis 1933:

Kabinett Heinrich Brüning:

- Ziele: Ende der Reparationszahlungen , Überwindung der Weltwirtschaftskrise durch Deflationspolitik -> Lohnkürzungen , Steuererhöhungen -> Zusammenbruch von vielen Betrieben -> Massenarbeitslosigkeit
- Ende des Kabinetts durch Folgen seiner Politik : instabile wirtschaftliche Situation, Massenarbeitslosigkeit, Osthilfeverordnungen (Enteignung bankrott gegangener Großgrundbesitzer und Verkauf an Neubauern-> Agrarbolschewismus)

„Kabinett der Barone“ um Franz von Papen:

- Mitglieder ostelbischer Landadel und preußische Konservative
- führte „Preußenschlag“ durch -> Absetzung der sozialdemokratischen Regierung in Preußen -> stabilste u. letzte Säule der Demokratie gesprengt
- Reichstag fordert Absetzung von Papens -> Papen fordert endgültige Auflösung des Reichstag mit anschließender Alleinherrschaft von Präsident, Reichskanzler und Reichswehr -> Verfassungsbruch -> Entlassung Franz von Papen

Kabinett um Kurt von Schleicher:

- setzt auf Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und linkem Flügel der NSDAP
- will so Mehrheit des Volkes erreichen
- Hitler verhindert Spaltung der NSDAP und Gewerkschaften kündigen Zusammenarbeit auf -> Schleichers Regierung scheitert
- er fordert wie Franz von Papen die verfassungswidrige endgültige Auflösung des Reichstags -> auch er wird entlassen

Kabinett um Adolf Hitler:

- Hitler wird von einflussreichen Wirtschaftskreisen und Hindenburgs Sohn Oskar von Hindenburg unterstützt -> Hindenburg gibt nach
- Hitler wird am 30.1. 1933 zum Reichskanzler der Weimarer Republik ernannt
- Reichstag wird von NSDAP und DNVP dominiert- -> erstes Präsidialkabinett mit Mehrheit im Reichstag -> Hitler brauch Unterstützung des Reichspräsidenten nicht
- Kabinett endet mit zunehmender Entwicklung zum Dritten Reich
- Präsidialkabinett= Möglichkeit die alten Eliten wieder an die Macht zu bringen
- Reichskabinette, die nur dem Reichspräsidenten verantwortlich sind und von ihm eingesetzt werden, mussten von Reichspräsident gestützt werden, da keine parlamentarische Mehrheit im Reichstag
- Präsident machte von Artikel 48 Gebrauch, um Gesetzgebungstätigkeit des Reichstages zu umgehen und Gesetze auch gegen dessen Willen durchzusetzen
- häufig wird auch Artikel 25 verwendet, um Reichstag an Aufhebung der jeweiligen Notverordnungen zu hindern
- anschließend blieben bis zu 90 Tage (max. 60 Tage bis zur Neuwahl des Reichstags+ max. 30 Tage bis erste Sitzung Reichstag) freie Regierung mit Notverordnungen

- Exekutive und Legislative bei Reichspräsident
- Gewaltenteilung nahezu aufgelöst

Zusammenfassung der Bedeutung der Notverordnungen für die Präsidialkabinette:

- konnten Gesetze ohne Zustimmung des Reichstag erlassen
- in Zusammenhang mit Art. 25 konnte man bis zu 90 Tage ganz ohne Reichstag regieren oder den Reichstag so erpressen
- Exekutive und Legislative sind in dieser Zeit bei Reichspräsident
- Kontrolle des Präsidenten oder der Kabinette durch den Reichstag war nahezu unmöglich

„ Die Weimarer Demokratie ist durch die Notverordnungen und das Regierungssystem der Präsidialkabinette ausgehöhlt worden.“

- Notverordnungen garantierten dem Reichspräsidenten fast uneingeschränkte Macht
- Paul von Hindenburg war erklärter Monarchist und gewillt diese Macht auszunutzen, um den Reichstag einzuschränken
- er kontrollierte Präsidialkabinette, indem er präsidientreue Mitglieder einsetzte und den Reichskanzler selbst erwählte und ernannte
- Macht des Reichstages wurde durch Notverordnungen eingeschränkt, indem seine Gesetzgebungstätigkeit umgangen wurde
- sein Veto- Recht bei deren Durchsetzung wird durch häufige Auflösung des Reichstages abgeschafft
- nach Auflösung des Reichstages ist der Reichspräsident ein „ Ersatzkaiser“ und so mächtigste Instanz in der Republik
- Gewaltenteilung wird so nahezu aufgelöst
- Kontrolle des Präsidenten und der Präsidialkabinette durch den Reichstag ist nicht möglich
- Interessen der Bürger können in der Regierung kaum vertreten werden
- mit Adolf Hitler als Reichskanzler kommt ein offener Antidemokrat an die Macht



Die Weimarer Republik ähnelt ab 1930 eher einem autoritären Staat, als einer Demokratie.